

KONDITIONEN SAALMIETE FÜR VERANSTALTUNGEN

- I. Das Nutzungsrecht des Veranstalters beschränkt sich auf folgende **Räumlichkeiten** und Einrichtungen:
Eingangsbereich / Foyer
Veranstaltungssaal
Sanitäre Anlagen
Garderobe
- II. **Technik.** Das TaO! stellt für den Mietzeitraum die technische Einrichtung des Hauses (Bühne, Licht, Ton) zur Verfügung. Besucherzahl mit Bestuhlung des Saales ca. 90 Personen. Im Mietpreis sind keine Technikerhonorare enthalten. Kosten für Techniker / Stunde. € 25,-
Für technische Fragen auch zur Ausleuchtung des Raumes steht die technische Leiterin, Frau Nina Ortner 06765390249
Die Haustechnik vertritt das TaO! gegenüber dem Veranstalter und ist daher nur dem TaO! weisungsgebunden.
- III. Alle **baulichen und räumlichen Veränderungen** dürfen nur nach Absprache mit dem TaO! erfolgen, die Benutzung der Licht- und Tonanlage ist nur im Beisein eines TaO!-Technikers möglich.
- IV. **Kassa und Bar** Das Kassa und Bar-Personal wird vom TaO! zur Verfügung organisiert. Die Kassa ist ab 1/2h vor Vorstellungsbeginn und bis ca. 1/2h nach Ende der Veranstaltung besetzt. Das Personal wird mit einem Satz von 12,- netto pro Stunde verrechnet.
- V. **Reinigung** Die Reinigung der Veranstaltungsräume erfolgt durch das TaO! und wird mit einem Satz von 30,- netto pro Tag verrechnet. Dies beinhaltet nicht den Mehraufwand bei größerer Verschmutzung.
- VI. Der Veranstalter hat zu beachten, dass alle **Ausgänge und Notausgänge** trotz des Bühnenbildes frei zugänglich sein müssen.
- VII. Bei Veranstaltungen **mit Musik** ist es die Aufgabe des Veranstalters dafür Sorge zu tragen, dass nach 22:00 Uhr die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- VIII. **Werbung** und Ankündigung der Veranstaltung ist Sache des Veranstalters.
- IX. Die **Anmeldung** der Veranstaltung bei den zuständigen Ämtern erfolgt über den Veranstalter
- X. Alle **Urheberrechte**, vor allem jene des Vortrags, der Aufführung und der Vorführung (zB AKM, GEMA) sind vom Veranstalter zu erwerben und auch von diesem abzugelten. Das TaO! gilt nicht als Veranstalter im Sinne des Veranstaltungsgesetzes.
- XI. In allen Räumen gilt generelles **Rauchverbot**.
- XII. Die oben genannten Räumlichkeiten und Einrichtungen sind vom Veranstalter bis zum Zeitpunkt der **Rückübernahme** zu räumen und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.
Datum der Rückübergabe _____
- XIII. Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach Rechnungslegung.